

Was können Sie nun unternehmen?

- Nehmen Sie sich die Zeit, rechtzeitig Ihren Nachlass entsprechend Ihrer Vorstellung zu regeln.
- Für eine umfassende rechtliche Beratung, die uns nicht erlaubt ist, möchten wir Sie bitten, sich an einen Fachanwalt zu wenden.
- Natürlich wären wir sehr dankbar, wenn Sie den Tierschutzverein Düsseldorf mit seinem Tierheim in Ihre weiteren Überlegungen mit einbeziehen. Wenn Sie sich dafür entscheiden, den Tierschutzverein in Ihrem Testament zu bedenken, verwenden Sie bitte die folgende Adressangabe, damit es keine Zweifel bei der Zuordnung Ihres letzten Willens gibt:

TIERSCHUTZVEREIN DÜSSELDORF u.U.e.V. - 1873
Rüdigerstraße 1 | 40472 Düsseldorf



Wie sollten Sie vorgehen?

- Machen Sie eine möglichst detaillierte Auflistung Ihrer Vermögenswerte, und wo diese evtl. zu finden sind (z.B. Bankschließfach)
- Erben auflisten mit Daten und Adressen
- Eventuell Testamentsvollstrecker festlegen (Erbe, Freunde, Rechtsanwalt oder Steuerberater)
- Papiere ordnen (Geburts- und Heiratsurkunde, Bankkonten, Versicherungen, finanzielle Verbindlichkeiten, Vollmachten)
- Wer soll im Todesfall benachrichtigt werden?
- Wer soll sich um das Haustier kümmern?
- Uns ist bewusst, dass dies keine leichten Entscheidungen sind. Wir bieten Ihnen deshalb gerne vertrauensvolle Gespräche an, bei denen Sie sich ausführlich über unsere Arbeit und unsere Projekte informieren können.

Das Leben ist vergänglich – die Erinnerung bleibt für immer.

KONTAKT

Tierschutzverein Düsseldorf u.U.e.V. - 1873
Rüdigerstraße 1 | 40472 Düsseldorf
Tel.: 0211-13 19 28
www.tierschutzverein-duesseldorf.de
info@tierschutzverein-duesseldorf.de



Meine Erben?
Die Tiere!



Ihr Tierschutzverein Düsseldorf e.V.
informiert

Vielen Menschen ist es ein Anliegen

mit ihrem Vermögen Gutes zu tun und Spuren zu hinterlassen. Spuren, die dazu beitragen, dass die Erinnerung lebendig bleibt und von Dankbarkeit geprägt ist. Wenn Sie sich entschließen, unsere Arbeit im Tierschutz und die des Tierheims zu unterstützen, werden wir Ihre Mittel mit großer Sorgfalt und entsprechend Ihrer Wünsche verwenden. Der Tierschutzverein Düsseldorf ist eine gemeinnützige Organisation, die von der Erbschaftssteuer befreit ist.

Erbschaft, Vermächtnis oder Schenkung?

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle die Unterschiede kurz vorstellen – egal für welchen Weg Sie sich entscheiden, Sie können sicher sein, dass wir Ihnen im Namen unserer Tierheimtiere sehr dankbar sind.



Testament

Ein Testament ist erforderlich, wenn Sie außerhalb der gesetzlichen Erbfolge Organisationen wie den Tierschutzverein Düsseldorf mit einer Erbschaft bedenken möchten. Ein eigenhändig geschriebenes, handschriftliches Testament ist ausreichend. Dieses muss Ihre persönlichen Daten, Ihre Erben, die Erbaufteilung und etwaige Vermächtnisse enthalten. Bitte denken Sie noch an Ihre Unterschrift mit Vor- und Nachnamen, sowie Datum und Ort der Erstellung.

Auf der sicheren Seite sind Sie, wenn Sie einen Notar oder Fachanwalt für Erbrecht bemühen. So können Sie sicher sein, dass Ihr letzter Wille allen Anfechtungen standhält und vor allem auch beim Notariat bzw. Nachlassgericht hinterlegt wird. Dort wird Ihr Testament sicher verwahrt und erst im Todesfall geöffnet. Änderungen sind natürlich auch weiterhin möglich.

In Erbschaftsfällen, bei denen der Tierschutzverein Düsseldorf als Alleinerbe eingesetzt ist, kümmern wir uns stets um die Abwicklung des Nachlasses. Tierhalter können in ihrem Testament verfügen, dass der Tierschutzverein nach dem Ableben das Tier oder die Tiere übernimmt. Das bedeutet, dass Ihr Hund, Ihre Katze oder Ihr Vogel sofort im Tierheim aufgenommen und versorgt werden.

Vermächtnis

Der Erblasser verfügt mit einem Vermächtnis, dass der Tierschutzverein Düsseldorf einen im Testament festgelegten Betrag erhält. Für die Erfüllung dieses letzten Willens sind die gesetzlichen Erben verantwortlich, die als Rechtsnachfolger des Erblassers dessen Pflichten übernehmen.

Vermächtnisse können auch zweckgebunden (zum Beispiel für die Versorgung der Tierheimkatzen, Stadtauben oder für das Training von Hunden) verfügt werden.

Schenkungen

Mit einer Schenkung können Sie meist schon zu Lebzeiten zweckgebunden helfen. So können Projekte wie Bauvorhaben oder besondere größere Anschaffungen im Tierheim realisiert werden. Sie können sehen, wie das Projekt Ihrer Wahl wächst und gedeiht, und mit Ihrem Geld Gutes getan wird.

Der Tierschutzverein Düsseldorf

ist seit 1873 die erste Adresse für alle Belange rund um das wichtige Thema Tierschutz in der Landeshauptstadt. Herz des Tierschutzvereins ist sein Tierheim im Stadtteil Rath, in dem jährlich bis zu 4.500 Haus- und Wildtiere Zuflucht und Fürsorge finden. Außerdem betreut der Verein sieben Taubenschläge im Stadtgebiet und betreibt im Düsseldorfer Süden seit 2020 den Kindertierschutzhof "Alte Schäferei". Er engagiert sich in verschiedenen weiteren Projekten um die Verbesserung der Lebensbedingungen für alle vom Menschen gehaltenen Tieren.

Helfen mit einer „Anlass-Spende“

Bei der Anlass-Spende werden die Gäste einer Beerdigung oder Trauerfeier gebeten, zum Beispiel statt Kränzen oder Blumenschmuck, zu Gunsten des Tierschutzverein Düsseldorf zu spenden. Dabei sollten die Spender nicht nur ihre eigene Adresse bei der Überweisung angeben, sondern auch den Namen der oder des Verstorbenen um die Spende einem Trauerfall zuordnen zu können. Bis 300 Euro erkennt das Finanzamt übrigens den Kontoauszug als Spendenbeleg an, ab 300 Euro erhalten die Spender auf Wunsch eine Zuwendungsbestätigung, um die Spende steuerlich geltend zu machen.

